



Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Stabsbereich Recht

Dr. Christoph Weinrich
Tel.: 030 4005-1728, Fax: 030 4005-271728
CWeinrich@kbv.de
AW

www.kbv.de

Einführung des eArztbriefes: Keine Kürzung der TI-Pauschale bei nicht fristgerechter Bereitstellung des Software-Moduls

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten wird nach der Festlegung des BMG zur Finanzierung der Kosten der Telematikinfrastruktur (TI) die Unterstützung des eArztbrief-Moduls zum 1. März 2024 verpflichtend. Das Fehlen einer vorgeschriebenen TI-Anwendung führt normalerweise zur Kürzung der monatlichen TI-Pauschale um jeweils 50 Prozent. Für den eArztbrief hat uns das BMG nun am Freitag mitgeteilt, dass keine Kürzung droht, solange der Software-Anbieter die aktuelle Version noch nicht bereitgestellt hat.

Der Vorstand der KBV hatte das Ministerium Ende Januar in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass einige Anbieter ihre Software noch nicht haben zertifizieren lassen, obwohl die KBV sie hierzu mehrfach aufgefordert hatte. Einige Praxen würden daher bis zum 1. März kein eArztbrief-Modul erhalten. Andere Anbieter hätten zwar ein zertifiziertes Modul, könnten aber den Roll-out nicht fristgerecht abschließen. Zur Vermeidung von Sanktionen infolge von den Praxen nicht zu vertretender Umstände bat der Vorstand das Ministerium darum, den Zeitpunkt für die verpflichtende Vorhaltung des eArztbrief-Moduls zu verschieben.

Verzögerungen der Industrie führen nicht zur Kürzung der TI-Pauschale

Das BMG hält zwar am 1. März 2024 als Zeitpunkt für die verpflichtende Unterstützung des Moduls eArztbrief fest. In seinem Antwortschreiben, das uns am 23. Februar erreichte, teilte es aber mit, dass Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten, die das eArztbrief-Modul mangels Zertifizierung durch ihren Anbieter nicht von Beginn an nutzen könnten, auch ohne Verschiebung des Einführungstermins keine Kürzung der TI-Pauschale drohe. Verzögerungen bei der Industrie gingen nicht zu Lasten der Praxen.

Gleiches gilt nach Aussage des BMG für diejenigen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten, denen der Anbieter sein bereits zertifiziertes eArztbrief-Modul nicht fristgerecht bis zum 1. März bereitgestellt. Zwar müssten die Praxen ab diesem Tag den eArztbrief in der jeweils aktuellen Version unterstützen (wobei es ausreichend sei, dass diese nach der Bereitstellung durch den Anbieter zeitnah eingespielt werde). Solange der Software-Anbieter die aktuelle Version aber nicht zur Verfügung stelle, drohe keine Kürzung der TI-Pauschale.

Das BMG hat daneben sein Unverständnis darüber geäußert, dass noch nicht alle Anbieter ihr eArztbrief-Modul bei der KBV haben zertifizieren lassen. Es hat in seinem Schreiben zeitnahe Gespräche mit den PVS-Herstellern angekündigt, um schnellstmöglich eine Lösung zu finden. „Eine Kürzung der TI-Pauschale für

Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten haben die Verzögerungen bei der Industrie jedoch nicht zur Folge“, stellte das Ministerium nochmals klar.

Wir haben Ihnen das Schreiben des BMG beigelegt. Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Weinrich
Leiter Stabsbereich Recht